

Glasbruch durch Thermoschock Vermeiden von Glasbrüchen infolge thermischer Überbelastung

Starke ungleichmässige Erwärmungen können im Glas zu hohen Spannungen führen und im Extremfall einen sogenannten Thermoschock, das heisst einen Glasbruch infolge thermischer Überbelastung auslösen.

Gemäss allgemein gültiger Glasrichtlinie 01 des Schweizerischen Institutes für Glas am Bau (SIGaB) fällt Glasbruch infolge thermischer Überlastung nicht unter die allgemeine Gewährleistung/Garantie. Das heisst, alle Kosten für den Glasersatz müssen durch Mieter, Eigentümer bezahlt werden.

Welche möglichen Vorkehrungen können Sie treffen:

- Bei Wärmequellen wie Heizkörpern, Spots, Warmluftaustritten, Möblierungen, Fernseher usw. sollte der Mindestabstand von 30 cm zur Verglasung nicht unterschritten werden.
- Gläser dürfen weder bemalt noch mit Folien beklebt werden. Des Weiteren sollte eine Teilbeschattung vermieden werden, da bei einer Sonneneinstrahlung dadurch partiell sehr hohe Temperaturen auftreten können.
- Bei Schiebetüranlagen sollte darauf geachtet werden, dass der Schiebeflügel immer ganz offen ist. Sonst kann sich, zwischen den im geöffneten Zustand hintereinanderstehenden Gläsern durch direkte Sonneneinstrahlung ein Hitzestau bilden, der ebenfalls zu einem Thermoschock führen kann.
- Das gleiche Problem ergibt sich oft auch bei reflektierenden Rollos, Vorhängen usw. bei ungenügender Luftzirkulation.
- Keine Gegenstände/Sachen (vor allem Dunkel) wie: Möbel, Fernseher, Polstergruppen, Blumen, Vorhänge, Rollos, Dekorationen, Statuen, Poster, Plakate, Aufkleber, Folien, Bemalungen, Aktentaschen, Koffer etc. vor dem Glas positionieren.
- Generell empfehlen wir eine Glasbruchversicherung abzuschliessen